

MITTEILUNGSBLATT



der MARKTGEMEINDE WEITENSFELD IM GURKTAL

Oktober 2011

05/2011

Verlautbarungen – Aktuelles – Mitteilungen – Anzeigen

INHALT:

41. FIT – MARSCH

NUTZUNG VOLKSSCHULE ZAMMELSBERG

MÜLLABLAGERUNG

NEUERRICHTUNG TRATTENBRÜCKE

PROBLEMSTOFFSAMMLUNG

***GEFALLENENEHRUNG BEIM
KRIEGERDENKMAL***

INFORMATION TRACHTENKAPELLE ZWEINITZ

LANDWIRTSCHAFTSKAMMERWAHL

BLUTSPENDEAKTION

VOLKSBEGEHREN

GRIPPE IMPFAKTION

41. FIT-MARSCH

AM 26. OKTOBER 2011 – NATIONALFEIERTAG IN ZWEINITZ

- VERANSTALTER: Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal
- ORGANISATION: Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal mit der
FF- Zweinitz
- STARTKARTENAUSGABE: Ab 8.30 Uhr bis kurz vor dem Start beim Gasthaus Kronwirt
in Zweinitz
- GEMEINSAMER START: 9.00 Uhr vor dem Gasthaus Kronwirt**
- NENNGEBÜHR: Erwachsene € 1,50
- Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr und
Gruppenteilnehmer € 1,--
(Gruppe = mindestens 10 Personen)
Für Gruppenteilnehmer ist die Übergabe der Teilnehmerliste
mit Angabe des Geburtsdatums bei der Startkartenausgabe
unbedingt erforderlich.
Bereits abgegebene Gruppenlisten können aus
Fairneßgründen nicht mehr ergänzt werden.
- WEGSTRECKE: GH Kronwirt – Schintergraben- Schlägerer- **Labestation:
Konrader** – Tone in Bach- Hofer – GH Kronwirt
- Die gesamte Wegstrecke ist mit Richtungspfeilen markiert.
Für den Ärztedienst ist gesorgt.
Für Unfälle wird vom Veranstalter keine Haftung
übernommen.
- ABSCHLUSS MIT
POKAL AUSGABE: 12.30 Uhr im Gasthaus Kronwirt in Zweinitz

Jeder Teilnehmer erhält eine Medaille und bei der Labestation einen Imbiss und ein alkoholfreies Getränk.
Der/die älteste und der/die jüngste Teilnehmer/Teilnehmerin sowie die stärkste Gruppe erhalten je einen Pokal.

Über eine zahlreiche Beteiligung am **FIT-Marsch 2011** würden wir uns sehr freuen!

Mit sportlichen Grüßen

Die Obfrau des Sportausschusses:
GR Kienberger Waltraud

Der Bürgermeister:
DI (FH) Franz Sabitzer

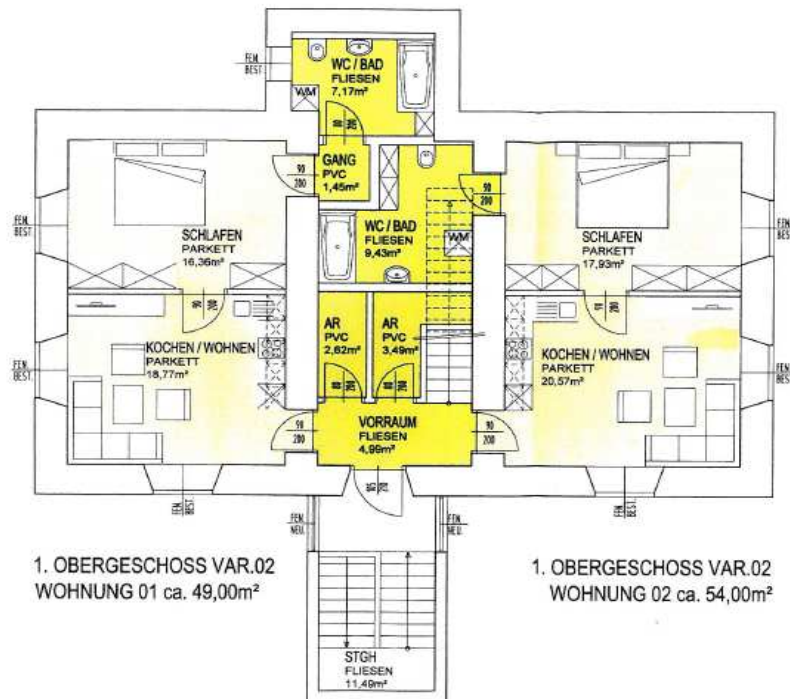
Nachnutzung des Volksschulgebäudes in Zammelsberg! Bedarfserhebung für Mietwohnungen

Am 30. September 2011 hat der Gemeinderat von Weitensfeld die Auflassung der Expositurklasse Zammelsberg beschlossen.

Im Vorfeld aber hat sich der Gemeindevorstand über ein Nachnutzungskonzept für das Gebäude Gedanken gemacht und ist zum Entschluss gekommen, dass sich das Objekt als Haus mit Mietwohnungen optimal anbieten würde. Geplant wären Wohnungen mit 54m² bzw. 49m² Größe, wobei das Gebäude auch außen saniert werden soll um so das Erscheinungsbild des Zammelsberger Ortskerns noch aufzuwerten.

Voraussetzung für eine solche Investition ist, dass der Wohnungsbedarf gegeben ist und sich genügend Interessenten im Vorfeld anmelden.

Falls Sie Interesse an einer günstigen Mietwohnung am Zammelsberg haben. Melden Sie sich bitte am Marktgemeindeamt Weitensfeld (Frau Wintschnig, Tel.: 04265/242-11).



Müllablagern

In der letzten Zeit sind vermehrt Beschwerden am Marktgemeindeamt eingelangt, dass es immer wieder zu verbotenen Müllablagern an Bächen und in Gräben kommt. Wir dürfen Sie hiermit aufmerksam machen, dass solche Ablagerungen über das Naturschutzgesetz mit Geldstrafen geahndet werden. Versuchen wir gemeinsam unsere wunderschöne Natur auch in dieser Art und Weise zu erhalten.

Weiters wurde in der Vergangenheit wiederholt festgestellt, dass „**schwarze Müllsäcke**“ anstatt der gelben Gojer-Säcke, die käuflich beim Gemeindeamt erworben werden können, illegal bei den Müllsammelstellen abgelagert werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Gemeinde verpflichtet ist, die „**Müllsünder**“ ausfindig zu machen und zur Anzeige zu bringen.

Neuerrichtung der Fußgängerbrücke über die Gurk „Trattenbrücke“

Der Gemeinderat von Weitensfeld hat in seiner letzten Sitzung die Neuerrichtung der „Trattenbrücke“ beschlossen und vergeben. Nach erfolgter Ausschreibung durch den Baudienst St. Veit wurde unser heimisches Unternehmen Zimmerei Moser Egon mit einer Auftragssumme von € 48.562,80 mit den Arbeiten beauftragt. Geplant ist die Brücke zu Überdachen um so auch die Lebensdauer des Bauwerkes zu steigern.

Die „Trattenbrücke“ ist Teil des Gesamtkonzeptes für den Hochwasserschutz in Weitensfeld und wird auch zu 85% aus finanziellen Mitteln vom Bund (d.h. vom Lebensministerium) finanziert.

Da das Vorhaben „Hochwasserschutz Weitensfeld“ im Gesamten noch nicht wasserrechtlich verhandelt ist, haben wir auch zum gegenständlichen Zeitpunkt noch keine Baugenehmigung für die Trattenbrücke bekommen. Die alte Brücke wird jetzt so instandgesetzt, dass sie für den Fußgängerverkehr wieder freigegeben werden kann.

Sobald die erforderlichen Genehmigungen eingehen wird das Vorhaben umgesetzt.

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis.

PROBLEMSTOFFSAMMLUNG **Samstag, 05. November 2011**

Die Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal bietet wieder allen ihren Bewohnern die Möglichkeit, die in ihren Haushalten lagernden Problemstoffe abzugeben.

Aus organisatorischen Gründen erfolgt die Sammlung der Problemstoffe ausnahmslos beim

B a u h o f in Weitensfeld **in der Zeit von 07.30 bis 11.00 Uhr,**

Es wird darauf verwiesen, dass nur Problemstoffe aus Haushalten, nicht aber aus Gewerbebetrieben, im Wege dieser Sammlung entsorgt werden dürfen.

Bitte denken Sie daran, dass diverse Problemstoffe, wie z.B. Trockenbatterien, Altmedikamente usw. im Handel kostenlos zurückgegeben werden können!

ACHTUNG! Bildschirme, Fernsehgeräte und Monitore sind gefährlicher Abfall und dürfen somit nicht mehr bei der Sperrmüllsammlung entsorgt werden. Diese Geräte sind daher bei der Problemstoffsammlung abzuliefern. Ebenso sind Elektro- Klein- und Großgeräte bei der Problemstoffsammlung zu entsorgen.

Gefallenenehrung beim Kriegerdenkmal am 31. 10. 2011

Am Montag, dem 31. Oktober 2011 veranstaltet die Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal die traditionelle Gefallenenehrung beim Kriegerdenkmal in Weitensfeld.

Die Bevölkerung unserer Gemeinde wird hiermit herzlich eingeladen, durch ihre Teilnahme das Mitgefühl für die Gefallenen des Kärntner Abwehrkampfes und der beiden Weltkriege zu bekunden.

VERLAUF: 19.00 Uhr – Sammeln vor dem Kindergarten Weitensfeld.

Fackelausgabe durch die FF Weitensfeld, Aufstellung und Abmarsch der Formationen (Fackelzug) zum Kriegerdenkmal.

Teilnehmer und Marschrouten:

Schulkinder, Musik, Bürgermeister und Gemeindevertretung, Trachtenfrauen, Feuerwehren, übrige Formationen, Zivilbevölkerung.

Die Bevölkerung, sowie alle Vereine werden herzlich eingeladen recht zahlreich an dieser Gedenkstunde teilzunehmen.

Bei ausgesprochenem Schlechtwetter findet die Kranzniederlegung in aller Stille statt.

Trachtenkapelle Zweinitz

*Geschätzte Bevölkerung von Zweinitz und St. Andrä!
Liebe Freunde und Gönner der Trachtenkapelle Zweinitz!*

In einer Vorstandssitzung der Trachtenkapelle Zweinitz wurde beschlossen, das Cäcilienumzugsspiel, welches alljährlich Ende November in verschiedenen Ortsteilen von Zweinitz durchgeführt wird, sowohl im Ablauf als auch organisatorisch abzuändern. Maßgeblicher Grund für die Veränderung ist, dass in den vergangenen Jahren die Anzahl der zu besuchenden Haushalte in einem vernünftigen Zeitrahmen kaum mehr zu bewältigen war. Weiters wollen wir das Cäcilienumzugsspiel jeweils am Sonntag mit der Hl. Messe in der Pfarrkirche Zweinitz abschließen.

Wir werden natürlich auch weiterhin alle Haushalte in den Ortschaften von Zweinitz und St. Andrä in einem vierjährigen Rhythmus besuchen (bisher alle zwei Jahre). Jene Haushalte, welche wir heuer besuchen, werden von der Trachtenkapelle Zweinitz direkt benachrichtigt. Die Musikerinnen und Musiker der Trachtenkapelle Zweinitz freuen sich schon darauf, dass sie auch heuer wieder (am 19. Nov.) einem Teil der Zweinitzer Bevölkerung ihre musikalischen Grüße überbringen dürfen.

*Obmann:
Nikolaus Senger*

*Kapellmeister:
Reinhold Kraßnitzer*

LANDWIRTSCHAFTSKAMMERWAHL 2011

**Am Sonntag, dem 6. November 2011 ist Wahltag für die
Vollversammlung der Landwirtschaftskammer.**

Wahlberechtigt für die Landwirtschaftskammerwahl sind:

- 1) folgende physische Personen, **ohne Unterschied der Staatsbürgerschaft**, die vor dem 1. Jänner des Jahres der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht zum Kärntner Landtag nicht ausgeschlossen sind:
 - a) Eigentümer von in Kärnten gelegenen land- u. forstwirtschaftlichen Betrieben, sofern das Ausmaß des einzelnen land- u. forstwirtschaftlichen Betriebes mindestens 1 ha beträgt.
 - b) Pächter (Fruchtnießer) von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, wenn das Ausmaß der Grundstücke zwei Hektar übersteigt.
 - c) Personen, die in Kärnten eine land- und forstwirtschaftliche selbständige Erwerbstätigkeit hauptberuflich auf eigene Rechnung ausüben, wie z.B. Geflügelhalter, Imker, Milchmeier u.ä.
 - d) Familienangehörige der vorangeführten Personen, sofern sie mit diesen kammerzugehörigen Personen in Haushaltsgemeinschaft leben und in deren land- und forstwirtschaftlichen Betrieben überwiegend tätig sind.
- 2) juristische Personen, wenn die Kriterien der Punkte 1 a, b oder c, zutreffen.

Ausstellung von Wahlkarten:

Wahlberechtigte, die sich voraussichtlich am Wahltag in einem anderen Ort in Kärnten, als dem ihrer Eintragung in das Wählerverzeichnis aufhalten werden und deshalb ihr Wahlrecht nicht ausüben könnten, haben Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte.

Die Ausstellung von Wahlkarten kann bis einschließlich Donnerstag, 03.11.2011, beim Marktgemeindeamt Weitensfeld beantragt werden.

Die Wahl findet im Marktgemeindeamt Weitensfeld im Gurktal in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

BLUTSPENDEAKTION

Der freiwillige Blutspendedienst des Kärntner Roten Kreuzes veranstaltet am **Donnerstag, 10. November 2011 in der Zeit von 16.00 – 20.00 Uhr** im Gemeindeamt in Weitensfeld eine Blutspendeaktion.

Die Bevölkerung von Weitensfeld und Umgebung wird gebeten, sich recht zahlreich zu beteiligen.

VOLKSBEGEHREN

„BILDUNGSINITIATIVE“

Verlautbarung über das Eintragungsverfahren

Aufgrund der am 01. August 2011 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten Entscheidung der Bundesministerin für Inneres, mit der dem Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung „Volksbegehren Bildungsinitiative“ stattgegeben wurde, wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 5 Abs. 2 des Volksgehrengesetzes 1973, BGBl. Nr. 344, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 13/2010, festgesetzten Eintragungszeitraumes, das ist

**von Donnerstag, dem 03. November 2011,
bis (einschließlich) Donnerstag, dem 10. November 2011,**

in den Text des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu dem beantragten Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift** in die Eintragungsliste erklären. Die Eintragung hat außerdem den **Familien- und Vornamen** sowie das **Geburtsdatum** des (der) Stimmberechtigten zu enthalten.

Eintragungsberechtigt sind alle Frauen und Männer, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, in einer Gemeinde des Bundesgebietes den Hauptwohnsitz haben, mit Ablauf des letzten Tages des Eintragungszeitraums (10. November 2011) das 16. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind. Stimmberechtigte, die ihren **Hauptwohnsitz nicht in dieser Gemeinde** haben, benötigen zur Ausübung ihres Stimmrechtes eine **Stimmkarte**.

Die **Eintragungslisten** liegen während des Eintragungszeitraumes beim **MARKTGEMEINDEAMT (Meldeamt) in Weitensfeld auf**.

Dort ist auch der Text des Volksbegehrens angeschlagen:

Eintragungen können an nachstehend angeführten Tagen und zu folgenden Zeiten vorgenommen werden:

am Donnerstag,	dem	03. November	2011,	von	07.30	bis	20.00	Uhr,
am Freitag,	dem	04. November	2011,	von	07.30	bis	16.00	Uhr,
am Samstag	dem	05. November	2011,	von	07.30	bis	10.00	Uhr,
am Sonntag,	dem	06. November	2011,	von	07.30	bis	10.00	Uhr,
am Montag,	dem	07. November	2011,	von	07.30	bis	16.00	Uhr,
am Dienstag,	dem	08. November	2011	von	07.30	bis	20.00	Uhr,
am Mittwoch,	dem	09. November	2011,	von	07.30	bis	16.00	Uhr,
am Donnerstag,	dem	10. November	2011,	von	07.30	bis	16.00	Uhr.

GRIPPE IMPFAKTION

DURCH DAS GESUNDHEITSAMT ST.VEIT/GLAN

Vom Gesundheitsamt St.Veit a. d. Glan wird eine Grippe(Influenza)-Impfung in der Gemeinde angeboten.

Die Impfung wird am **Mittwoch, 19.10.2011 von 09.00 bis 10.30 Uhr, im Marktgemeindeamt in Weitensfeld vom Amtsarzt verabreicht.**

Die Impfgebühr beträgt € 09,00(Bitte genauen Betrag zur Impfung mitbringen)

INFORMATION ÜBER DIE GRIPPESCHUTZIMPFUNG

Die Grippe ist eine Virusinfektion, die jede Altersgruppe treffen kann. Gewöhnlich tritt die Grippe in den Monaten November bis April auf. Sie verursacht Fieber, Schüttelfrost, Husten und Muskelschmerzen. In der Regel verläuft die Grippe mild, es kann aber auch zu schweren Krankheitsverläufen und zu Todesfällen kommen.

Anwendungsgebiet der Grippeschutzimpfung

Die Impfung dient der Vorbeugung und dem Schutz vor der echten Virusgrippe.

Die Impfung ist jedem, der sich schützen will, zu empfehlen. Für Kinder stehen andere Arzneimittel zur Verfügung.

Besonders empfohlen ist die Impfung für

- Jugendliche und Erwachsene mit erhöhter Gefährdung infolge eines Grundleidens (chronische Lungen-, Herz-, Kreislauferkrankungen, Erkrankungen der Nieren, Stoffwechselkrankheiten und Immundefekte);
- alle Personen über 60;
- Betreuungspersonen (z. B. in Spitälern, Altersheimen und im Haushalt) von Risikogruppen wie z. B kranke Kinder, Alte;
- Angehörige von Gesundheitsberufen;
- Personal mit häufigen Publikumskontakten;
- Reisende in Endemiegebiete.

**BITTE DIE EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG
ABTRENNEN UND AUSGEFÜLLT ZUR IMPFUNG
MITBRINGEN!!**

Einwilligung zur Gripeschutzimpfung

Vor- und Familienname des Impflings:				männlich: <input type="checkbox"/>		weiblich: <input type="checkbox"/>			
Vers.-Nr und Geburtsdatum lt. E-Card:				<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Sozialversichert bei:				T	T	M	M	J	J
Bei Kindern: Name der / des Erziehungsberechtigten:									
Adresse: (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)									

Bitte beantworten Sie die nachstehenden Fragen sorgfältig! Zutreffendes ankreuzen ☒

1. Haben Sie in den letzten 14 Tagen Anzeichen einer Krankheit bemerkt? ja nein
Wenn ja, welche?
2. Sind bei einer früheren Impfung ernste **Nebenwirkungen** aufgetreten? ja nein
3. Ist beim Impfling eine **Allergie** bekannt – speziell gegen **Hühnereiweiß**, Formaldehyd, Gentamicinsulfat, Natriumdesoxycholat?
Wenn ja, welche? ja nein
4. Besteht beim Impfling eine **chronische Erkrankung**, Immunschwäche, Autoimmunerkrankung, Blutgerinnungsstörung? ja nein
Wenn ja, welche?
5. Nimmt der Impfling regelmäßig Medikamente ein? ja nein
z. B. zur Blutverdünnung, Cortison, andere:

Ich bestätige, dass ich die beiliegende Gebrauchsinformation sorgfältig gelesen und verstanden habe. Ich wurde dort über die Zusammensetzung des Impfstoffes, sowie Kontraindikationen zur Verabreichung und mögliche Nebenwirkungen der Impfung aufgeklärt und habe diese Informationen verstanden.
Mir wurde die Gelegenheit geboten, offene Fragen mit der Ärztin / dem Arzt zu besprechen: Ich bin über Nutzen und Risiko der Impfung ausreichend aufgeklärt.
Ich bin mit der Durchführung der Impfung einverstanden.

..... Datum Unterschrift

HINWEIS:
Bei unmündigen Minderjährigen (Kinder vor Vollendung des 14. Lebensjahres) ist die Zustimmungserklärung eines Elternteiles bzw. der Person, die mit der Pflege und Erziehung betraut ist, einzuholen. Jugendliche müssen selbst einwilligen, wenn sie die Einsichtsfähigkeit und Urteilsfähigkeit besitzen.